

1. Grundsätzliches

Ziel jeder Gebührenkalkulation muss es sein, die Gebührensätze so zu berechnen, dass den **Ausgaben** des Gebührenhaushaltes **Gebühreneinnahmen in gleicher Höhe** gegenüberstehen. Dieses Ziel resultiert aus den gesetzlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und den Vorschriften des Haushaltssicherungskonzeptes: Für die spezielle Inanspruchnahme der Leistungen einer Kommune soll das bezahlt werden, was an Kosten verursacht wird. Nicht mehr (keine Gebührenüberschüsse) aber auch nicht weniger (keine Gebührendefizite).

Da die Gebührensätze – wegen des rechtzeitigen Inkrafttretens zum Jahresanfang – immer **vor dem Kalkulationsjahr** berechnet werden, müssen die **voraussichtlichen Ausgaben** des Kalkulationsjahres geschätzt werden. Deshalb werden für die Gebührenberechnung die im Haushaltsplan berücksichtigten Ausgabe**ansätze** herangezogen.

Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes liegen die **tatsächlichen** Ausgaben und Einnahmen des Gebührenhaushaltes vor. In einer Nachberechnung („Abschluss der Gebührenhaushalte“) werden diese gegenübergestellt. Sollten alle Einnahmen und Ausgaben genau in Höhe der Haushaltsansätze realisiert sein, so stellt sich der Gebührenhaushalt als ausgeglichen dar.

In der Regel wird es aber so gewesen sein, dass nicht alle Ausgabe- und Einnahmeansätze exakt realisiert wurden. Es kann zu unerwarteten Mehr-/ und Minderausgaben, ebenso wie zu Mehr-/ oder Wenigereinnahmen gekommen sein:

Übersteigen die Gebühreneinnahmen eines Jahres die entsprechenden Ausgaben, so entsteht ein **Gebührenüberschuss**. Liegen im gegenteiligen Falle die Ausgaben über den Einnahmen, so ist ein **Gebührendefizit** entstanden.

In beiden Fällen besteht lt. § 6 (2) KAG (in Verbindung mit den Vorschriften des Haushaltssicherungskonzeptes) die gesetzliche Verpflichtung, den **Gebührenausgleich in den nächsten vier Jahren** (bis 13.11.2011: 3 Jahre) nachträglich zu vollziehen.

Dies geschieht, indem der **Gebührenüberschuss** eines abgelaufenen Jahres die **Ausgaben** der zukünftigen Gebührenkalkulation **reduziert**, während ein **Gebührendefizit die Ausgaben erhöht**.

2. Berücksichtigung Gebührenabschlüsse aus Vorjahren

Die Berücksichtigung der "Gebührenabschlüsse aus Vorjahren" führt im Gesamteffekt zu einer Belastung der wichtigsten Gebührensätze 2019.

Die Berücksichtigung erfolgt in der Form, dass die Gebührensätze zunächst kostendeckend ermittelt und sodann um den Anteil des Gebührenausgleichs erhöht (bei Überschussrückgaben) bzw. reduziert (bei Defizitaufholung) werden.

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 13.12.2011 wurde beschlossen, dass Kostenunterdeckungen am Ende des Jahres nun innerhalb der nächsten 4 Jahre (bisher 3) auszugleichen sind. Dies ermöglicht, die Defizitaufholungen in kleineren Beträgen einzuholen und es ergibt sich mehr Spielraum, Gebührensatzanstiege abzumildern.

3. Berechnung der Friedhofsgebühren

3.1. Aufbereitung der Kosten

Ausgangspunkt für die Berechnung der verschiedenen Gebührensätze sind die im Kalkulationszeitraum 2018 anfallenden Kosten des Produkts 13-02-01 "Friedhofs- und Bestattungswesen". Die Gebührensätze in diesem Produkt sollen so festgelegt werden, dass die durch sie erzielten Einnahmen gleich hoch wie die Kosten sind.

Die Gebührenarten sind nach den typischen Kostenstellen im Friedhofsbereich strukturiert:

Produkt 13-02-01 - Kostenstellen mit Einzelleistungen					
A. Nutzungsrechte	B. Gräber-herstellung	C. Ausgrabungen / Umbettungen	D. Leichenhallen /Trauerhallen	E. Dekoration	F. Grün-flächen
- Wahlsarggrab (30 J.) - Verst. über 5 J.	- Wahlsarggrab - Verst. über 5 J.	- Wahlsarggrab - Verst. über 5 J.	- Tagesnutzung - Leichenhalle	- Grabaus- schmückung	interne Erstattung des allgemeinen Haushalts
- Wahlsarggrab (25 J.) - Verst. unter 5 J.	- Wahlsarggrab - Verst. unter 5 J.	- Wahlsarggrab - Verst. unter 5 J.	- Nutzung Trauerhalle		
- Wahlurnengrab (30 J.) in Mauernische	- Wahlurnengrab in Mauernische	- Zusatzgebühr Ausgrabung Tiefgrab			
- Wahlurnengrab (30 J.) in Grabbeet	- Wahlurnengrab in Grabbeet	- Wahlurnengrab in Mauernische			
- Reihensarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	- Reihen-/ Rasensarg- grab Verst. über 5 J.	- Wahlurnengrab in Grabbeet			
- Reihensarggrab (25 J.) - Verst. unter 5 J.	- Reihen-/ Rasensarg- grab Verst. unter 5 J.	- Reihen-/ Rasensarg- grab Verst. über 5 J.			
- Reihenrasensarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	- Reihen-/ Rasen- urnengrab	- Reihen-/ Rasensarg- grab Verst. unter 5 J.			
- Reihenrasensarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	- Grab für "Sternenkinder"	- Reihen-/ Rasen- urnengrab			
- Reihenumengrab (30 J.)	- Baumbestattung	- Grab für "Sternenkinder"			
- Reihenrasenumengrab (30 J.)	- Aschestreufeld				
- Grab für "Sternenkinder" (10 J.)					
- Baumbestattung (30 J.)					
- Aschestreufeld (30 J.)					

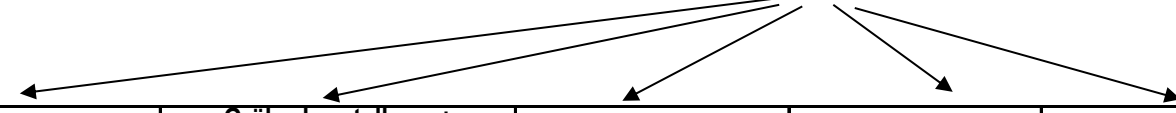
Ziel ist es nun, für jede der angebotenen Kostenstellen und den darin befindlichen Einzelleistungen den durch sie verursachten Kostenanfall zu ermitteln, um später kostendeckende Gebührensätze ermitteln zu können.

Als problematisch erweist sich hierbei, dass die Ausgaben der Friedhöfe im Haushaltsplan Konten zugeordnet werden, die aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften mit der Aufteilung nach Kostenstellen nicht identisch sind.

So werden beispielsweise bei „Bewirtschaftungskosten“ alle Ausgaben gebucht, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung stehen. So sammeln sich auf dieser Kontengruppe also Kosten, die verschiedenen Kostenstellen zuzurechnen sind, z.B. Abfallkosten im Bereich der Nutzungsrechte (Abfälle durch private Grabpflege), der Grabherstellung (Grabaushub) und der Grünpflege (Rasenschnitt).

Als erster Schritt sind also die Kosten, die sich im Ausgangszustand auf Konten befinden, neu zu sortieren, indem sie den verschiedenen Kostenstellen zugeordnet werden:

AUSGABEN Produkt 13-02-01 geordnet nach Konten		
xxx	Personalausgaben	312.186
xxx	versch. Bewirtschaftungskosten	71.631
5281920	Sachleistung GWG	1.000
5412020	Beiträge Berufsgenossenschaften	1.135
5431270	Sonstige Geschäftsaufwendungen	20
5431135	Aufwendungen für Arbeitsschutz	200
5711010	Abschreibung für Abnutzung	71.397
5811xxx	Unterhaltung Friedhöfe m. Grünanlagen u. Wegen	23.000
5811010	Verwaltungskostenerstattungen	39.349
5811175	Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	40.000
5811180	Kosten Grabbereitigung	1.000
5811275	Fernsprechgebühren / Notruftelefon	755
5811295	Unterhaltung von Gebäuden	2.471
5811310	Kalkulatorische Zinsen	69.609
Summe der Kosten:		633.753
abzgl. Erträge, die nicht eindeutig Endkostenstellen zugeordnet werden können		-4.300
Summe:		629.453



Nutzungsrechte	Gräberherstellung + Ausgrabungen / Umbettungen	Leichenhallen /Trauerhallen	Dekoration	Öffentl. Grün
431.931	75.560	6.689	1.785	113.489
629.453				

Diese aufwendige Kostenzuordnung wird über den sogenannten „Betriebsabrechnungsbogen“ (BAB) vollzogen. Die Ergebnisse des BAB sind der Ausgangspunkt dieser Gebührenkalkulation.

Nachdem also die Kosten pro Kostenstelle ermittelt wurden, wird nun über die Berechnung der Gebührensätze erreicht, dass den geplanten Ausgaben jeder Kostenstelle gleich hohe geplante Gebühreneinnahmen gegenüberstehen.

Kostenstelle	Nutzungsrechte	Gräberherstellung + Ausgrabungen/ Umbettungen	Leichenhallen /Trauerhallen	Dekoration	Öffentl. Grün
Ausgaben	431.931	75.560	6.689	1.785	113.489
Einnahmen	-431.931	-75.560	-6.689	-1.785	-113.489

Die Einnahmen lassen sich in 3 Kategorien unterscheiden:

- Die **Verwaltungsgebühren** werden nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben und sind somit nicht Bestandteil dieser Gebührenkalkulation. Die durch sie erzielten Einnahmen müssen allerdings in dieser Kalkulation berücksichtigt werden, da ansonsten Gebührenüberschüsse produziert werden!

- In dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der **Benutzungsgebühren** der verschiedenen Leistungsgruppen berechnet. Sie müssen in ihrer Höhe so gewählt werden, dass die Ausgaben abzüglich der Einnahmen durch Verwaltungsgebühren gedeckt werden.
- Weiterhin werden Einnahmen durch **Erstattungen** erzielt. Die bedeutenste Erstattung betrifft das Abgelten des "grünpolitischen Wertes" durch den allgemeinen Haushalt.

Kostenstelle	Nutzungsrechte	Gräberherstellung + Ausgrabungen/ Umbettungen	Leichenhallen /Trauerhallen	Dekoration	Öffentl. Grün
Kosten	431.931	75.560	6.689	1.785	113.489
Abzügl. "Erstattung von Fernsprechgebühren"	0				
Abzügl. Verw. Gebühr "Aufstellung Grabdenkmäler"		-3.000			
Kostenanteil für Benutzungsgebühren	431.931	72.560	6.689	1.785	
Erstattung allg. Haushalt					113.489

Damit ist der erste Schritt der Berechnung abgeschlossen: Die Kosten, die über Benutzungsgebühren zu erwirtschaften sind, stehen für jede Kostenstelle fest.

3.2 Aufteilung der Kosten auf die Einzelleistungen der jeweiligen Kostenstellen

A. Kostenstelle Nutzungsrechte mit Einzelleistungen

In weiteren Schritten werden zunächst die Gesamtkosten den Einzelleistungen zugeordnet.

Dafür werden – um eine verursachungsgerechte Kostenanlastung zu erreichen – die den „Nutzungsrechten“ zugeordneten Kosten in 4 Bestandteile aufgliedert und abgerechnet:

- Kalkulatorische Kosten Urnenmauern (grabtypabhängige Kosten) (siehe A.2 und A.2.1)
- Abfallkosten (grabtypabhängige Kosten) (siehe A.2 und A.2.2)
- Sonstige grabtypabhängige Kosten (siehe A.2 und A.2.3)
- Nicht grabtypabhängige Kosten (siehe A.2 und A.3)

Diese Kosten werden in mehreren Rechenschritten den voraussichtlich in 2019 angekauften Nutzungsjahren gegenübergestellt (siehe nachfolgende Erläuterungen) und man erhält kostendeckende Gebührensätze für jede Grabart.

A.1 Prognose der angekauften Nutzungsjahre (NJ) 2019

Die Prognose erfolgt auf der Basis der Sterbefälle (erstmaliger Nutzungsjahreerwerb) und der Verlängerung der Nutzungsrechte (wiederholter Nutzungsjahreerwerb).

Die Anzahl der Sterbefälle wird sich voraussichtlich nicht erheblich gegenüber der Vergangenheit verändern. Es ist jedoch festzustellen, dass sich das Nachfrageverhalten zwischen Sarg- und Urnengräbern in den letzten Jahren geändert hat: Es ist ein klarer Trend von verstärkter Nachfrage von Urnenbestattungen zu Lasten der Sargbestattungen zu erkennen. Die Gesamtzahl der Nutzungsjahre auf die einzelnen Grabtypen des prognostizierten Nutzungsjahreankaufs 2019 basiert bei dieser Kalkulation - wie auch die Verteilung auf die verschiedenen Grabtypen - auf dem Ergebnis der Hochrechnung für 2018 (Stand: 08.10.2018). Seit 2018 wird auch Baumbestattung als Grabart angeboten. Dieses neue Angebot nimmt so stark Einfluss auf die Verteilung der verschiedenen Grabtypen, dass die Verteilung aus den Vorjahren für eine Prognose nicht mehr realistisch erscheint.

Grabtyp	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Hoch- rechn. 2018	Prog- nose 2019
Wahlsarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	4.722	4.180	4.225	3.582	3.823	4.576	3.482	3.138	3.284	3.183	2.326	3.151	3.093
Wahlsarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	10	25	0	0	0	0	30	0	0	0	10	13	0
Wahlurnengrab (30 J.) in Mauernische	1.144	1.300	956	884	876	1.153	1.067	751	791	1.032	966	1.207	1.161
Wahlurnengrab (30 J.) in Grabbeet	579	683	957	853	928	750	1.137	1.117	888	977	870	846	830
Reihensarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	300	210	240	120	210	90	60	60	60	0	60	39	60
Reihensarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reihenrasensarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	120	60	90	90	90	90	90	30	150	73	120	78	90
Reihenrasensarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32	0
Reihenurnengrab (30 J.)	0	0	90	0	0	30	90	60	30	0	30	39	30
Reihenrasenumengrab (30 J.)	180	240	240	482	480	480	510	480	750	764	711	508	540
"Stemenkinder"-Grab (10 J.)	0	0	0	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Baumbestattung (30 J.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150	195	210
Aschestreufeld (30 J.)	0	0	0	0	0	0	0	120	30	0	150	234	210
Summe:	7.055	6.698	6.798	6.011	6.407	7.169	6.466	5.766	5.766	6.029	5.393	6.342	6.224

Die in kursiver Schrift dargestellten Grabarten ("Kindergräber") werden nicht regelmäßig nachgefragt und erfordern deshalb eine spezielle Form der Gebührensatzberechnung. Diese orientiert sich an den Gebührensätzen der nachgefragten Grabarten der "Erwachsenen"- bzw. Reihenrasenumengräber.

A.2 Grabtypabhängige Kosten

Die Größe des Grabes und die Länge der Mindestruhezeit haben einen direkten Einfluss auf gewisse Kostenpositionen.

So sind beispielsweise der Aufwand der Friedhofsflächen, des Wegenetzes und der Grünflächen von der Grabgröße abhängig: Ein „fiktiver“ Friedhof, der nur platzsparende Mauerurnen-Grabstätten vorhält, benötigt weniger Bestattungsflächen, umschließende Wegeflächen und verursacht weniger Abfallkosten durch private Grabpflege als ein entsprechender Friedhof mit gleicher Gräberzahl, der jedoch nur flächenintensive Sarggrabstätten zur Verfügung stellt.

Einen entsprechenden Einfluss hat die Mindestruhefrist der verschiedenen Grabarten auf die Kostenhöhe.

Berechnung der grabtypabhängigen Kosten (in €):

Gesamtkosten "Nutzungsrechte"		
431.931		
Grabtypabhängige Kosten	290.044	
Personalausgaben	6.470	
Gerätekosten	126	
Unterhaltung der Friedhöfe	3.000	
Bewirtschaftungskosten	4.208	
Kalk. Abschreibungen	50.386	
Kalk. Zinsen	54.889	
Umlage aus Kst. 260 "Abfallbeseitigung"	50.581	
Umlage aus Kst. 255 "Wegenetz"	50.323	
Umlage aus Kst. 245 "Grünflächen"	70.062	
Summe der Kosten:	290.044	
abzüglich kalk. Kosten Urnenmauern	-49.952	→ Spez. Berücksichtigung bei Kosten Urnenmauern - A.2.1
abzüglich Grabplatten für Urnenmauern	-3.000	→ Spez. Berücksichtigung bei Kosten Urnenmauern - A.2.1
abzüglich kalk. Kosten Stele "Sternenkinder"	-88	→ Spez. Berücksichtigung bei Kosten "Sternenkinder" - A.2.2
abzüglich kalk. Kosten Baumbestattung	-6	→ Spez. Berücksichtigung bei Kosten Aschestreufeld - A.2.3
abzüglich kalk. Kosten Aschestreufeld	-267	→ Spez. Berücksichtigung bei Kosten Baumbestattung - A.2.4
abzüglich Abfallkosten	-50.581	→ Spez. Berücksichtigung bei Abfallkosten - A.2.5
abzüglich Erstatt. von Fernsprechgebühren	0	→ Gesonderte Erstattung, als Vorwegabzug
Summe "Sonstige grabtypabhängige Kosten"	186.150	
Nicht grabtypabhängige Kosten	141.887	

A.2.1 Kosten der Urnenmauern

Die Urnenmauern stellen eine besondere Form der Bestattung dar. Kosten, die nur im Zusammenhang hiermit entstehen, sind in voller Höhe über den Gebührensatz „Wahlurnengrab (Mauernische)“ zu erwirtschaften. Hierzu zählen die kalkulatorischen Kosten der Investitionsausgaben für Urnenmauern und Kosten für neue Gravurplatten für freiwerdende Mauernischen.

Lt. Anlagekarten ergeben sich für 2019 die folgenden Beträge:

Kalk. Abschreibungen	21.477	
Kalk. Zinsen	28.475	
neue Mauerplatten	3.000	
Summe:	52.952	
Nutzungsjahre 2019	1.161	(siehe A.1)
Kalk. Kosten pro Nutzungsjahr	46	
Kalk. Kosten pro Neuerwerb (30 J.)	1.368	(gerundet)

A.2.2 Spezielle Kosten für "Sternenkinder"-Grab

Für die Bestattung von "Sternenkindern" wurde auf dem Waldfriedhof ein Feld bestimmt, auf dem diese Bestattungsform angeboten wird. Hierfür wurde eine Gedenkstele errichtet. Die kalkulatorischen Kosten (AfA und Zins) sollen - wie bei den Urnenmauern - nur den entsprechenden Nutzern in Rechnung gestellt werden und werden somit zu **speziellen Kosten für das "Sternenkinder"-Grab**.

Kalk. Abschreibungen	23
Kalk. Zinsen	65
Summe feste Einzelkosten:	88

Die weiteren grabtypabhängigen Kosten und die nicht grabtypabhängigen Kosten werden - wie die anderen "Kinder"-Gräber ohne Nachfrage - kostentechnisch der Größe von Reihenrasenurnengräbern angepasst. (siehe A.4)

A.2.3 Spezielle Kosten für Baumbestattung

In der Sitzung des Ausschusses für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur der Stadt Rheinbach vom 25.08.2016 wurde die Möglichkeit von Baumbestattungen auf den städt. Friedhöfen beschlossen.

Für die Kennzeichnung der Grabstätten wurde sich für Holzpfähle entschieden, die anlässlich einer Bestattung mit beschrifteten Messingschildern bestückt werden.

Somit ergibt sich auch für diese Bestattungsform ein spezieller Kostenanteil, der nicht auf die weiteren Grabarten umgelegt werden soll. Beispielsweise sind hier die Bäume zu berücksichtigen, die teilweise noch angepflanzt werden müssen. Zusätzlich mussten die Holzpfähle je Baum beschafft werden. Die zu beschriftenden Messingschilder müssen von den Nutzungsberechtigten selbst finanziert werden.

Die Anschaffung eines Bestattungsbaumes bzw. Holzpfehles ist in **einem** Jahr zahlungswirksam. Der gebührenrelevante Aufwand entsteht jedoch durch die jährliche Inanspruchnahme und ist deshalb über die gesamte Nutzungsdauer zu verteilen. Dies geschieht - wie auch bei der Urnenmauer oder der Gedenkstele für Sternenkinder - in Form der Berücksichtigung von kalkulatorischer Abschreibung und Verzinsung.

In Abstimmung mit der Friedhofverwaltung wurde festgelegt, dass eine Urne ca. 2 m vom Baumstamm entfernt in die Erde eingesetzt werden soll. Anhand der Flächenberechnung werden so je Baum 21 Grabflächen festgelegt.

Zusammenstellung der speziellen Kosten für Baumbestattung

Kosten der Bäume (Kalk. AfA und Zins)	1.038 €
Kosten der Holzpfähle (Kalk. AfA und Zins)	115 €
Anzahl Urnenfelder je Baum	21 Stück
Anzahl Bäume	9 Stück
Anzahl mögliche Urnenfelder	189 Stück
Spezielle Kosten je Urnenfeld	6,10 €

A.2.4 Spezielle Kosten für Aschestreufeld

In 2013 hat der Rat der Einrichtung eines Feldes zur Bestattung durch "Verstreuerung der Asche" zugestimmt. Hierfür ist - wie auch für die anderen Sonderbestattungsformen - eine gesonderte Gebühr zu berechnen.

Für diese Bestattungsart wurde lediglich eine Gedenkstele zusätzlich beschafft, die nur von diesen Nutzungsberechtigten "finanziert" werden soll. Es sind folgende kalkulatorische Kosten pro Ankauf zu zahlen:

Kalk. Abschreibungen	63 €
Kalk. Zinsen	204 €
Summe spezielle Kosten Aschestreufeld:	267 €

A.2.5 Abfallkosten (50.581 €)

Die speziellen Kosten der Abfallbeseitigung entsprechen dem Aufwand für die private Pflege bestehender Gräber (Beseitigung von Grünabfällen/Grablichtern etc.). Die Grabstätten in Urnenmauern weisen die Besonderheit auf, dass kaum Abfall aus privater Grabpflege entsteht. Es existiert keine Möglichkeit der Bepflanzung/Ausschmückung, abgesehen von einer Halterung für Blumensträuße/Grablichter.

Als Folge sind die Grabstätten in Urnenmauern bei der Kostenverteilung mit einem geringeren relativen Gewicht zu versehen. Dies spiegelt sich bei Anwendung des sogenannten Äquivalenzziffernverfahrens in einer geringeren „Gewichtung Abfall“ wider. Außerdem wird bei den Rasengräbern ein reduzierter Anteil angesetzt, da grundsätzlich keine private Grabpflege vorgesehen ist, jedoch für den Rasenschnitt ein Abfallanteil berücksichtigt werden muss. Der Aufwand für Abfallbeseitigung wird den verschiedenen Grabtypen (abhängig von Spalte 2, 3 und 4) angelastet, so dass für jeden Grabtyp ein Jahresbetrag an Abfallkosten errechnet wird (Spalte 7). Dieser Betrag wird durch den prognostizierten Ankauf an Nutzungsjahren (Spalte 1) dividiert und schließlich mit der Nutzungszeit multipliziert. Man erhält so – für jede Grabart – den Abfallkostenanteil im Gebührensatz für den Neuerwerb einer Grabstätte (Spalte 8).

Grabtyp	Anzahl erworbene Nutz.Jahre	Nutzungszeit	Durchschn. Grabfläche (m²)	Gewichtung Abfall	Spalte 1 x Spalte 3 x Spalte 4	%-Anteile	Anteil Abfallkosten	Anteil Abfallkosten im Gebührensatz
	1	2	3	4	5	6	7	8
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	3.093	30	3,00	1,00	9.279	83,7%	42.358	410,84
Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	0	25	1,35	1,00	0	0,0%	0	169,47
Wahlumengrab in Mauernische	1.161	30	0,23	0,10	27	0,2%	122	3,15
Wahlumengrab in Grabbeet	830	30	1,00	1,00	830	7,5%	3.789	136,95
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	60	30	2,50	1,00	150	1,4%	685	342,37
Reihensarggrab Verst. unter 5 J.	0	25	1,35	1,00	0	0,0%	0	141,23
Reihenrasensarggrab, Verst. über 5 J.	90	30	2,50	0,75	169	1,5%	770	256,78
Reihenrasensarggrab, Verst. unter 5 J.	0	25	1,35	0,75	0	0,0%	0	105,92
Reihenurnengrab	30	30	1,00	1,00	30	0,3%	137	136,95
Reihenrasenurnengrab	540	30	1,00	0,75	405	3,7%	1.849	102,71
"Sternenkinder"-Grab	0	10	0,56	0,10	0	0,0%	0	19,26
Baumbestattung	210	10	1,13	0,80	190	1,7%	868	123,95
Aschestreufeld	210	30	0,04	0,10	1	0,0%	4	4,11
Summe:	6.224				11.080	100,0%	50.581	

Bei den Grabarten in kursiv dargestellter Schrift handelt es sich um die selten nachgefragten Grabarten. Sie werden nicht über diese Verteilung an diesen Kosten beteiligt. Der hierfür geltende Gebührensatz ist bei Pkt. A.4 aufgeführt.

A.2.6 Sonstige grabtypabhängige Kosten

(186.150 €)

Ein ähnliches Verfahren wird für die sonstigen grabtypabhängigen Kosten gewählt:

Grabtyp	Anzahl erworbene Nutz.-Jahre	Nutzungs- zeit	Äquivalenz-ziffer "Bedarf Friedhof- fläche" *)	Gewichtung Pflege Rasen- gräber	Spalte 1 x Spalte 3 x Spalte 4	%-Anteile	Anteil Restumlage	Anteil grabtypabh. Kosten im Gebührensatz (Sp. 6 / Sp. 1 x Sp. 2)
	1	2	3	4	4	5	6	7
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	3.093	30	1,00	1,00	3.093	75,0%	139.530	1.353,35
Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	0	25	0,52	1,00	0	0,0%	0	558,26
Wahlurnengrab in Mauernische	1.161	30	0,11	1,00	128	3,1%	5.763	148,87
Wahlurnengrab in Grabbeet	830	30	0,43	1,00	357	8,7%	16.100	581,94
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	60	30	0,85	1,00	51	1,2%	2.301	1.150,35
Reihensarggrab Verst. unter 5 J.	0	25	0,53	1,00	0	0,0%	0	474,52
Reihenrasen- sarggrab Verst. über 5 J.	90	30	0,85	1,10	84	2,0%	3.796	1.265,39
Reihenrasen- sarggrab Verst. unter 5 J.	0	25	0,53	1,10	0	0,0%	0	521,97
Reihen- urnengrab	30	30	0,43	1,00	13	0,3%	582	581,94
Reihenrasen- urnengrab	540	30	0,43	1,10	255	6,2%	11.522	640,14
"Sternenkinder"-Grab	0	10	0,28	1,00	0	0,0%	0	120,03
Baumbestattung	210	10	0,42	1,25	110	2,7%	4.993	713,26
Aschestreifelfeld	210	30	0,15	1,10	35	0,8%	1.563	25,61
Summe:	6.224				4.126	100,0%	186.150	

Bei den Grabarten in kursiv dargestellter Schrift handelt es sich um die selten nachgefragten Grabarten. Sie werden nicht über diese Verteilung an diesen Kosten beteiligt. Der hierfür geltende Gebührensatz ist bei Pkt. A.4 aufgeführt.

*) Die Feststellung der Äquivalenzziffer erfolgt in einer Nebenrechnung. Sie charakterisiert den Bedarf an Friedhofsflächen (Grab-, Wegeflächen etc.) der verschiedenen Grabarten, normiert auf den Bedarf eines "Wahlsarggrabes Verst. über 5 J."

A.3 Nicht grabtypabhängige Kosten

(141.887 €)

Reduziert man die Gesamtkosten der „Nutzungsrechte“ um die grabtypabhängigen Kosten, so verbleibt der Verwaltungsaufwand (Aufwand für Bescheiderstellung, sonstiger Schriftverkehr, Aufwand für Kontrollen usw.).

Auf diesen Kostenbestandteil hat die Grabgröße keinen Einfluss. Nur die Nutzungszeit und eine "Gewichtung gemäß Verwaltungsaufwand" (Spalte 3) wird bei der Kostenanlastung berücksichtigt:

Grabtyp	Anzahl erworbene Nutz.-Jahre	Nutzungszeit	Gewichtung gemäß Verwaltungsaufw.	Spalte 1 x Spalte 3	%-Anteile	Anteil generelle Umlage	Anteil nicht grabtypabh. Kosten im Gebührensatz (Sp. 6 / Sp. 1 x Sp. 2)
	1	2	3	4	5	6	7
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	3.093	30	1,00	3.093	56,8%	80.626	781,99
Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	0	25	1,00	0	0,0%	0	651,66
Wahlurnengrab in Mauernische	1.161	30	0,60	697	12,8%	18.158	469,19
Wahlurnengrab in Grabbeet	830	30	1,00	830	15,2%	21.636	781,99
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	60	30	0,75	45	0,8%	1.173	586,49
Reihensarggrab Verst. unter 5 J.	0	25	0,75	0	0,0%	0	488,74
Reihenrasen- sarggrab Verst. über 5 J.	90	30	0,75	68	1,2%	1.760	586,49
Reihenrasen- sarggrab Verst. unter 5 J.	0	25	0,75	0	0,0%	0	488,74
Reihen- urnengrab	30	30	0,75	23	0,4%	587	586,49
Reihenrasen- urnengrab	540	30	0,75	405	7,4%	10.557	586,49
"Sternenkinder"-Grab	0	10	0,50	0	0,0%	0	130,33
Baumbestattung	210	30	0,75	158	2,9%	4.106	586,49
Aschestreufeld	210	30	0,60	126	2,3%	3.284	469,19
Summe:	6.224			5.443	100,0%	141.887	

Bei den Grabarten in kursiv dargestellter Schrift handelt es sich um die selten nachgefragten Grabarten. Sie werden nicht über diese Verteilung an diesen Kosten beteiligt. Der hierfür geltende Gebührensatz ist bei Pkt. A.4 aufgeführt.

Erklärung zur "Gewichtung gemäß Verwaltungsaufwand" (Spalte 3):

Bei der Vergabe von Reihengräbern ergibt sich eine Verwaltungsvereinfachung in der Weise, dass sie (nur) als Einzelgräber reihenweise vergeben und durch ein vorgegebenes Nutzungsrecht (30 Jahre) ebenso wieder reihenweise abgeräumt werden können (u.a. Vorteile bei Planungen für Friedhofserweiterungen).

Deshalb wird für den Reihengrabtyp ein Aufwand von 0,75 gegenüber den übrigen Grabtypen angesetzt.

Auch für Gräber in Mauernischen wird ein geringerer Aufwand unterstellt, da während der gesamten Ruhefrist einer Mauerurnengrabstätte in bedeutendem Umfang weniger Kontrollaufwand anfällt (Grabsteinstandfestigkeit, Zustand der Grabpflege).

A.4 Zusammenstellung Gebührensätze Nutzungsrechte (aus den Punkten A.2 und A.3)

Grabtyp	Spezielle Kosten-anteile	Anteil Abfall-kosten	Anteil sons-tige grabtyp- abhängige Kosten	Anteil nicht grabtyp- abhängige Kosten	Gebühren-satz 2019 kosten-deckend	Gebührensatz 2019 inkl. Defizit *1)	Gebühren- satz 2018 (gerundet)	Veränderung 2019 gegenüber 2018
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.		410,84	1.353,35	781,99	2.546,19	2.773,00	2.826,00	-1,88%
Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.		169,47	558,26	651,66	1.379,39	1.379,00	1.322,00	4,31%
Wahlurnengrab in Mauernische	1.367,79	3,15	148,87	469,19	1.989,00	2.166,00	2.570,00	-15,72%
Wahlurnengrab in Grabbeet		136,95	581,94	781,99	1.500,88	1.634,00	1.555,00	5,08%
Reihensarggrab Verst. über 5 J.		342,37	1.150,35	586,49	2.079,21	2.264,00	2.327,00	-2,71%
Reihensarggrab Verst. unter 5 J.		141,23	474,52	488,74	1.104,49	1.104,00	1.069,00	3,27%
Reihenrasen- sarggrab Verst. über 5 J.		256,78	1.265,39	586,49	2.108,66	2.296,00	2.370,00	-3,12%
Reihenrasen- sarggrab Verst. unter 5 J.		105,92	521,97	488,74	1.116,64	1.117,00	1.085,00	2,95%
Reihen- urnengrab		136,95	581,94	586,49	1.305,38	1.421,00	1.386,00	2,53%
Reihenrasen- urnengrab		102,71	640,14	586,49	1.329,34	1.448,00	1.418,00	2,12%
"Sternenkinder"-Grab	88,00	19,26	120,03	130,33	357,62	358,00	348,00	2,87%
Baumbestattung	6,10	123,95	713,26	586,49	1.429,80	1.510,00	1.482,00	1,89%
Aschestreufeld	267,00	4,11	25,61	469,19	765,91	834,00	844,00	-1,18%

*1) Für 2019 wird ein Restdefizit aus 2015 i.H.v. 31.390 € angerechnet. Die Beträge werden prozentual auf die Gebührenarten verteilt, inwieweit sie vorraussichtlich in Anspruch genommen werden.

Die veranlagten Gebührensätze werden - auch für alle nachfolgenden Gebührenarten - auf volle Euro gerundet.

B. Kostenstelle Gräberherstellung mit Einzelleistungen

Die Kostenstelle beinhaltet die Kosten der unmittelbaren Herstellung eines Grabes anlässlich einer Bestattung.

Für eine verursachungsgerechte Kostenanlastung sind folgende Informationen pro Grabtyp maßgeblich:

- Anzahl der in 2019 voraussichtlich anfallenden Grabherstellungen (siehe B.1)
- Stundeneinsatz der Betriebshofmitarbeiter (siehe Tabelle B.2)

B.1 Prognose Anzahl Grabherstellungen 2019

Die Ergebnisse 2014 und 2017 fallen im Vergleich zu den Vorjahren sehr gering aus (Hauptursache: unterdurchschnittliche Anzahl an Sterbefällen). Es ist erkennbar, dass die Gesamtzahl der Bestattungen über alle Jahre im Durchschnitt bei 203 liegt. Für die Prognose der Gesamtanzahl an Grabherstellungen für 2019 wird der Durchschnittswert zur Orientierung verwendet, da so eine realistischere Abschätzung ermöglicht wird.

Die Prognose der Aufteilung der Grabherstellungen auf die einzelnen Grabtypen basiert auf der Grundlage des aktuellen Nachfrageverhaltens aus 2014 bis 2018. Es ist deutlich erkennbar, dass - langfristig gesehen - die Grabherstellung von Wahlsarggräbern zu Gunsten der Urnengräber abnimmt.

Grabtyp	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 (Hoch- rechn.)	Prog- nose 2019
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	81	71	90	73	62	70	59	54	51	47	43	47	46
Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	2	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Wahlurnengrab in Mauernische	48	49	38	42	32	46	44	33	30	44	40	52	50
Wahlurnengrab in Grabbeet	59	58	66	73	71	77	74	74	89	91	64	73	70
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	10	7	8	4	7	3	2	2	2	1	2	3	2
Reihensarggrab Verst. unter 5 J.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reihenrasen- sarggrab Verst. über 5 J.	3	2	3	3	3	4	3	1	5	3	4	3	3
Reihenrasen- sarggrab Verst. unter 5 J.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Reihen- urnengrab	0	0	3	1	0	1	3	0	1	0	1	1	1
Reihenrasen- urnengrab	4	6	10	5	16	15	17	17	25	28	24	21	18
"Sternenkinder"-Grab	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
Baumbestattung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	7
Aschestreufeld	0	0	0	0	0	0	0	4	1	0	5	8	7
Summen:	207	195	218	201	191	216	203	187	204	215	188	213	204

"Kinder-" gräber werden nicht regelmäßig nachgefragt und erfordern deshalb eine spezielle Form der Gebührensatzberechnung. Diese orientiert sich an den Gebührensätzen der nachgefragten Grabarten der "Erwachsenen"- gräber. Sie sind in dieser und den folgenden Tabellen in kursiver Schrift dargestellt.

B.2 Berechnung Gebührensätze Grabherstellung

(72.560 €)

Ähnlich, wie bei den Kosten für Nutzungsrechte, sind auch hier die einzelnen Kostenpositionen nach variablen -d.h. grabgrößenabhängigen- Kosten zu verteilen. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass einige Kosten nicht von der Grabgröße abhängen. Z.B. sind die Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung für das Ausstellen von Bescheiden, nicht von der Grabart oder -größe abhängig, wohl aber die Tätigkeiten der Mitarbeiter direkt auf dem Friedhof, durch das Öffnen und Schließen der verschiedenen Gräber. Deswegen erfolgt eine differenzierte Verteilung der beiden Kostenblöcke (siehe Spalte 5, 6 und 7 der folgenden Tabelle).

B.2.1 Verteilung der verschiedenen Kostenpositionen:

variable Kosten:

Unterhaltung Friedhöfe	500
AfA und Kalk. Zinsen	755
Personalkosten Betriebshofmitarbeiter	43.222
Gerätekosten Betriebshof	309
Kosten der Grabbereitigung	1.000
Umlage aus Kst. 99 " Sonstiges"	1.413
Teil aus Umlage Kst. 330 "allg. Verwaltung"	172
Umlage aus Kst. 260 "Abfallbeseitigung"	2.550
Summe variable Kosten:	49.922

feste Kosten:

Fahrzeugkosten Betriebshof	10.047
Abschreibung GWG	500
Teil aus Umlage Kst. 330 "allg. Verwaltung"	4.697
Umlage aus Kst. 280 "Friedhofsverwaltung"	10.395
abzügl. Erträge aus der Genehmigung zur Errichtung von Grabdenkmälern	-3.000
Summe feste Kosten:	22.638

B.2.2 Berechnung der Gebührensätze

Grabtyp	Anz. vor. Bestat-tungen 2019	Arbeits-zeit in Stunden	Bestat-tungen x Zeit	Anteil hochge-rechnete Bestat-tungszeit	Feste Kosten für alle Grabar-ten	Platzhalter für gesonderte Berechnungen	variable Kosten (an hoch-gerechnete Bestatt. zeit ange-rechnet)	Summe Kosten	Gebüh-rensatz 2019 kosten-deckend	Gebühren-satz 2019 gerundet inkl. Defizit *1)	Gebühren-satz 2018 gerundet	Verände-rung in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	46	12,5	575,0	64,0%	5.105	0	31.930	37.035	805,10	942,00	1.013,00	-7,0%
Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	0	6,0	0,0	0,0%	111	0	333	444	444,16	444,00	446,00	-0,4%
Wahlumengrab in Mauernische	50	1,3	62,5	7,0%	5.549	0	3.471	9.019	180,38	211,00	160,00	31,9%
Wahlumengrab in Grabbeet	70	2,0	140,0	15,6%	7.768	0	7.774	15.542	222,03	260,00	306,00	-15,0%
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	2	12,5	25,0	2,8%	222	0	1.388	1.610	805,10	942,00	777,00	21,2%
Reihensarggrab Verst. unter 5 J.	0	6,0	0,0	0,0%	111	0	333	444	444,16	444,00	380,00	16,8%
Reihenrasensarggrab Verst. über 5 J.	3	12,5	37,5	4,2%	333	0	2.082	2.415	805,10	942,00	777,00	21,2%
Reihenrasensarggrab Verst. unter 5 J.	0	6,0	0,0	0,0%	111	0	333	444	444,16	444,00	380,00	16,8%
Reihen-umengrab	1	2,0	2,0	0,2%	111	0	111	222	222,03	260,00	306,00	-15,0%
Reihenrasen-umengrab	18	2,0	36,0	4,0%	1.997	0	1.999	3.997	222,03	260,00	306,00	-15,0%
"Sternenkinder"-Grab	0	1,0	0,0	0,0%	111	0	56	167	166,50	167,00	141,00	18,4%
Baumbestattung	7	2,0	14,0	1,6%	777	0	777	1.554	222,03	260,00	270,00	-3,7%
Aschestreufeld	7	1,0	7,0	0,8%	777	0	389	1.166	166,50	195,00	160,00	21,9%
Summen	204		899,00	100%	22.638	0	49.922	72.560				

*1) Für den Bereich "Gräberherstellung" sind aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 Teildefizite in Höhe von 12.865 € anzurechnen und für den Bereich "Aus- und Umbettung" in Summe (aus den Jahren 2015-2017) ein Überschuss in Höhe von 546 €. Hieraus ergibt sich ein Gesamtdefizitbetrag in Höhe von 12.320 €.

Die unterschiedlich hohen Stundeneinsätze pro Grabtyp resultieren aus folgenden Eigenschaften:

Grundsätzlich erfordert die Grabherstellung für Sarggräber von "Verst. über 5 J." im Gegensatz zu den Gräbern von "Verst. unter 5 J." aufgrund der Sarggröße einen höheren Zeitaufwand. Die Bestattung einer Urne in der Mauernische oder der Zeitaufwand für ein "Sternenkinder"-Grab ist mit dem geringsten Zeitaufwand verbunden.

Ab der Kalkulation 2018 wird eine Aktualisierung des Stundeneinsatzes der Betriebshofmitarbeiter für die Herstellung der verschiedenen Gräber anhand der Tätigkeitsberichte 2017 vorgenommen. Verschiedene Umstände (besondere Behandlung von Gebeinresten in Gräbern, Vor-Ort-Sein von BH-Mitarbeitern während der Beisetzung) ergeben seit 2017 - besonders bei Sargbestattungen - geänderte Arbeitszeiten.

Eine Bestattung in einem Tiefgrab ist laut § 13 (5) Friedhofssatzung nicht mehr zulässig.

B.3 Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Dienstzeit (Freitagnachmittag)

Viele Hinterbliebene befürworten eine Bestattung an Nachmittagen, auch freitags. Jedoch endet die offizielle Dienstzeit der Betriebshofmitarbeiter, die die Gräber verschließen müssen, freitags um 13.00 Uhr. Darüberhinausgehende Stunden werden den Mitarbeitern mit einem Überstundenzuschlag vergütet. Dieser wird jedoch in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt. Für diese Möglichkeit der Terminauswahl außerhalb der Dienstzeit ist somit ein zusätzlicher Zuschlag notwendig.

Auch in der Verwaltung entsteht zusätzlicher Arbeitsaufwand, z.B. Prüfung der Mitarbeiter-Verfügbarkeit, Kalkulation, interkommunaler Vergleich.

Diese Zusatzkosten stellen keine direkte Benutzungsgebühr dar, der eine direkte Leistung gegenüberstehen muss. Denn diese wird bereits durch die Gebühr "Grabherstellung" abgedeckt. Hier ist lediglich ein Zuschlag für die Leistung außerhalb der Dienstzeit festzusetzen.

B.3.1 Überstundenzuschlag Mitarbeiter BH

Std.satz. Betriebshofmitarbeiter (lt. BAB17, hochgerechnet):	48,12 €
Überstundenzuschlag:	29 %
Mehraufwand aus einer Überstunde:	13,95 €

Der Zeitaufwand für das Verschließen (inkl. "Vor-Ort-Sein" während der Beisetzung, Befüllen und Verschließen des Grabes, Kränze auflegen) wird in drei Kategorien unterteilt:

Bestattung in...			
Sarggrab	Stunden: 2	Personen: 2	55,80 €
Urnengrabbeet	Stunden: 1,5	Personen: 1	20,93 €
Urne in Mauernische	Stunden: 1	Personen: 1	13,95 €

B.3.2 Anteil für Verwaltungsaufgaben

Pauschal (Arbeitsbeschreibung siehe Text oben)	20,00 €
--	---------

B.3.3 Summe Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Dienstzeit (Freitagnachmittag) im..

Sarggrab	76,00 €
Urnengrabbeet	41,00 €
Urne in Mauernische	34,00 €

C. Kostenstelle Ausgrabungen / Umbettungen mit Einzelleistungen

Berechnung Gebührensätze Ausgrabungen / Umbettungen

Ausgrabungen kommen in der Praxis nur selten vor. Um jedoch im Bedarfsfall über einen Gebührensatz zu verfügen, orientiert sich die Berechnung am Stundensatz für Grabherstellungen.

Da bei Ausgrabungen keine Abfallkosten anfallen (keine Entsorgung Bodenaushub, keine Kränze), ist der Stundensatz für Grabherstellungen um die entsprechenden Kosten zu reduzieren:

Kosten "Gräberherstellungen"+"Ausgrabungen"	84.880 €	(inkl. Defizit/Überschuss)
davon "Umlage Abfallkosten"	2.550 €	
Prozentanteil "Umlage Abfallkosten" an Gesamtkosten	3%	
Stundensatz Gräberherstellung	94,42 € /Std.	
abzüglich Anteil "Umlage Abfallkosten" (29%)	2,83 € /Std.	
verbleibt Stundensatz Ausgrabungen	91,58 € /Std.	

Grabtyp	Zeitaufwand Ausgrabung in Std.	Erschwer-nis wegen Leichenzu-stand	umgerech-neter Stundensatz	Gebühren-satz 2019 inkl. Defizit	Gebühren-satz 2018
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	16,5	1,2	109,90	1.813,00	1.939,00
Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	8,0	1,2	109,90	879,00	905,00
Wahlurnengrab in Mauernische	1,3	1,0	91,58	114,00	108,00
Wahlurnengrab in Grabbeet	2,0	1,0	91,58	183,00	215,00
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	15,5	1,2	109,90	1.703,00	1.422,00
Reihensarggrab Verst. unter 5 J.	7,0	1,2	109,90	769,00	646,00
Reihenrasensarggrab Verst. über 5 J.	14,5	1,2	109,90	1.594,00	1.293,00
Reihenrasensarggrab Verst. unter 5 J.	7,0	1,2	109,90	769,00	646,00
Reihen- urnengrab	2,0	1,0	91,58	183,00	215,00
Reihenrasen- urnengrab	2,5	1,0	91,58	229,00	215,00
"Sternenkinder"- Grab	2,0	1,2	109,90	220,00	259,00
Baumbestattung	Ausgrabung/Umbettung hier nicht möglich				
Aschestreufeld	Ausgrabung/Umbettung hier nicht möglich				
Tiefgrab (zusätzlich)	3,0	1,2	109,90	330,00	388,00

Gegenüber den Grabherstellungen ist wegen der sorgfältigen Freilegung des Verstorbenen grundsätzlich ein höherer Zeitaufwand erforderlich.

Wegen der besonderen Belastung für die Friedhofsmitarbeiter wird der Stundensatz für die Ausgrabung von Verstorbenen aus Sarggräbern um einen Faktor 0,2 erhöht.

Im Gegensatz zu den Gebührensätzen der Grabherstellung (siehe B.2) ist die Ausgrabung aus einem Tiefgrab – mit einem zusätzlichen Zeitaufwand von 3 Std. – zu berücksichtigen, der zusätzlich zu den Gebühren für die Ausgrabung des jeweiligen Wahlgrabes anfällt.

Für Umbettungen ist der jeweilige Tarif der Ausgrabung (siehe obige Tabelle) zuzüglich zu dem der Grabbereitung (siehe B.2) des entsprechenden Grabtyps zu zahlen.

D. Kostenstellen "Leichenhallen" und "Trauerhallen"

Die Kosten der Friedhofsgebäude entstehen für folgende verschiedene Nutzungen:

Nutzung	Zuordnung zu Kostenstelle
- Verwaltungsräume für Friedhofspersonal	Nutzungsrechte
- Vorhaltung Leichenhallen: Nach § 1 (3) Bestattungsgesetz – BestG NRW sollen Friedhöfe mit Räumen ausgestattet sein, die für die Aufbewahrung Toter geeignet sind und ausschließlich hierfür genutzt werden (Leichenhallen).	Nutzungsrechte
- Nutzung Leichenhallen für Aufbewahrung Verstorbener	Leichenhallen
- Vorhaltung Trauerhallen: Nach § 7 (2) BestG sind, soweit möglich, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Bestattungen unter Berücksichtigung des Empfindens der Bevölkerung und der Glaubensgemeinschaft, der die zu Bestattenden angehörten, vorgenommen werden können. Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass Friedhöfe, deren Nutzung durch die christliche Glaubensgemeinschaft erfolgt, als zentrales Objekt der Andacht Friedhofsgebäude vorhalten, deren Gestaltung als kirchliches Gebäude maßgeblich durch die Trauerhallen bestimmt wird. Es entspricht unserer Bestattungskultur, Trauerfeierlichkeiten in dafür angemessenen Räumen auf dem Friedhofsgelände durchführen zu können. Eine örtliche Trennung von Trauerfeier und Bestattung wird somit vermieden. Diese Vorhaltefunktion für die Allgemeinheit ist nicht der Trauerhallengebühr zuzuordnen.	Nutzungsrechte
- Nutzung Trauerhallen für Trauerfeiern	Trauerhallen

Die Gesamtkosten der Friedhofsgebäude betragen im Jahr 2019:

Kostenpositionen	Betrag	Bemerkungen
Umlagen Friedhofshallen auf Nutzungsrechte:	67.465	
Betrag auf Kostenstelle Leichenhalle:	0	Voraussichtlich entstehen keine Kosten für die Nutzung sondern nur für die Vorhaltung der Leichenhallen. Die Bestatter halten entsprechende Räumlichkeiten bereit, so dass mit Nutzungen der städt. Leichenhallen in 2019 nicht zu rechnen ist.
Betrag auf Kostenstelle Trauerhalle:	6.689	

D.1 Berechnung der Leichenhallengebühr

Die Kosten, die über diese Gebühr abgegolten werden, stehen in direktem Zusammenhang mit der Aufbewahrung von Verstorbenen.

Die Nutzung dieser Räumlichkeiten ist in den letzten Jahren stark zurück gegangen, da die ortsansässigen Bestatter dieses Angebot ebenso vorhalten. Eine Berechnung wie bei den anderen Gebührenarten ist daher nicht möglich. Es werden die Kosten in der Kalkulation eines kostendeckenden Gebührensatzes berücksichtigt, die direkt bei einer Nutzung entstehen.

Personalkosten für das Herrichten und Überwachen:

durchschnittlicher Stundensatz:	43,18 €, je Tag ca. 1/2 Stunde,	21,59 €
Kosten der Wartung der Kühlanlagen (baul. Unterh.) pro Tag		1,23 €
Kosten der Umlage aus BAB pro Tag		0,00 €
Summe		<u>22,82 €</u>

Der Gebührensatz 2019 für die Nutzung der Leichenhalle beträgt je Tag:	23,00 €
Gebührensatz 2018	22,00 €

D.2 Berechnung der Trauerhallengebühr

Die Kosten der Trauerhalle stehen in direktem Zusammenhang mit der Nutzung anlässlich einer Trauerfeier und resultieren maßgeblich aus Personalkosten und kalkulatorischen Kosten.

		Gebührensatz 2019 Nutzung Trauerhalle		Gebührensatz 2018
		Kostendeckend	inkl. Überschuss	
Kosten lt. Kostenstelle „Trauerhalle“:	6.689	61,03	47,30	44,00
Prognose Anzahl Trauerfeiern 2019:	110			
Berücksichtigung Überschuss/Defizit Vorjahre:	-1.504			

Der Gebührensatz für die Nutzung der Trauerhalle beträgt je Tag:	47,00 €
--	----------------

E. Kostenstelle Dekoration

Dieser Gebührensatz wird maßgeblich durch den Personaleinsatz für die Ausschmückung des Grabes anlässlich einer Bestattung bestimmt (z.B. Auslegen des Grabes mit Grasmatten).

Pro Grabausschmückung fällt ein zeitlicher Aufwand von 0,5 Std. an.

		Gebührensatz 2019 Grabausschmückung		Gebührensatz 2018
		Kostendeckend	inkl. Überschuss	
Kosten lt. Kostenst. „Dekorationen“	1.785	35,70	34,87	37,00
Prognose Anzahl Dekorationen 2019:	50			
Berücksichtigung Überschuss:	-41			

Der Gebührensatz für die Grabausschmückung beträgt:	35,00 €
---	----------------

F. Kostenstelle Grünflächen

Der Endbetrag dieser Kostenstelle ist **nicht über Gebührenerträge zu finanzieren**. Hier erfolgt eine Finanzierung über den allgemeinen Haushalt mit Hilfe des Instruments der **Erstattung**.

Ursache für diese besondere Form der Bedarfsdeckung ist, dass Friedhöfe auch **Funktionen über den direkten Bedarf nach Bestattungsorten hinaus erfüllen**. Der Ressourcenverbrauch, der durch diese Leistungserbringung entsteht, soll nicht durch den Kreis der Gebührenschuldner sondern durch die gesamte Bürgerschaft finanziert werden.

Im Einzelnen werden folgende übergeordnete Funktionen durch Friedhöfe erfüllt:

- Erholungsfunktion
- ökologische Funktionen (Klimaschutz, Immissionsschutz, Erhaltung Lebensräume bedrohter Tiere und Pflanzen)
- raumordnerische Funktion (Auflockerung der Bebauung)
- historisches Erbe (Ehrengräber und Erhalt der Ortsfriedhöfe)

Ein weiterer Grund für die Erstattung des allgemeinen Haushalts ist die Kompensation der Verschlechterung der wirtschaftlichen Gegebenheiten durch den **Rückgang der notwendigen Bestattungsfläche**, die vor allem durch den Trend der Verdrängung von Sarg- durch platzsparende Urnengräber bewirkt wird. Verstärkt wird dieser Effekt durch eine in den letzten beiden Jahrzehnten erkennbar zurückgehende Zahl an (über die Mindestruhefrist hinausgehende) angekauften Nutzungsjahren an Grabstätten. Die negative Veränderung der Kostensituation, die durch diese generative Nachfrageveränderung erfolgt, soll nicht den heutigen Gebührenzahlern angelastet werden.

Als Gesamtbetrag ergibt sich somit eine Erstattung i.H.v. □	113.489 €.
Anteil am Gesamtaufwand:	17,9%